

## **Auszug aus dem Protokoll des Einwohnerrats**

5. Mai 2022

Gestützt auf den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission vom 28. März 2022 wird

### b e s c h l o s s e n :

Das Sitzungsgeld gemäss § 21 der Gemeindeordnung und die Entschädigungen gemäss § 33 des Geschäftsreglements für die Amtsperiode 2022/25 wie folgt festzulegen und zu genehmigen:

- Das Sitzungsgeld gemäss § 21 der Gemeindeordnung wurde auf Fr. 100.– erhöht.
- Sitzungen während des Tages sind mit einem doppelten Sitzungsgeld (somit Fr. 200.–) pro Halbtage zu vergüten.
- Für die jährlichen Prüfgespräche der GPFK ist pro Halbtage doppeltes Sitzungsgeld (somit Fr. 200.–) zu vergüten.
- Den Präsidien weiterer Spezialkommissionen des Einwohnerrats ist doppeltes Sitzungsgeld zu vergüten.
- Die Mitglieder von Spezialkommissionen des Einwohnerrats erhalten Fr. 100.– pro Sitzung.

Unter Beibehaltung der bisherigen Ansätze seien gemäss § 33 des Geschäftsreglements folgende Entschädigungen festzusetzen:

- a) Präsidium des Einwohnerrats: Fr. 2'000.– pro Jahr (nebst Sitzungsgeld)
- b) Vizepräsidium des Einwohnerrats: doppeltes Sitzungsgeld bei Vorsitz
- c) Präsidium der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Fr. 3'000.– pro Jahr (nebst Sitzungsgeld)
- d) Aktuare/Protokollführer von einwohnerrätlichen Kommissionen, sofern es sich nicht um Gemeindeangestellte handelt; doppeltes Sitzungsgeld.
- e) Aktuare/Protokollführer einwohnerrätlicher Kommissionen, wenn es sich um Gemeindeangestellte handelt; einfaches Sitzungsgeld Fr. 60.– (entfällt, wenn die Sitzung während der ordentlichen Arbeitszeit stattfindet).

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 20. Juni 2022 ab.

Protokollauszug

an Leitung Abteilung Finanzen

zu den Akten (2022-60)

---

FÜR DEN EINWOHNERRAT  
Der Präsident.

Die Protokollführerin:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned below the text 'Die Protokollführerin:'.